

BKFV FCBP info

Nr.3 /2011

BERNISCH KANTONALER FISCHEREI-VERBAND
FÉDÉRATION CANTONALE BERNOISE DE LA PÊCHE

AZB 3065 Bolligen
Adressänderung melden

Inhalt

Editorial	1	Revision der Jagdverordnung	6
Pétition	2	Gedankenaustausch mit FI	7
Markus Meyer in den Nationalrat	3	Schlussbericht zum Äschenmoratorium	8
BKFV Wahlempfehlungen	4	Kommentar zum	
Aus dem BKFV-Vorstand	5	Schlussbericht	12

Sommaire

Editorial	1	Révision de l'ordonnance sur la chasse, OChP	6
Pétition	2	Echange d'idées avec l'IP	7
Markus Meyer au Conseil national	2	Rapport final sur le moratoire sur la pêche à l'ombre	8
FCBP affinités au Conseil national	4	Commentaire au rapport	12
Du comité de la FCBP	5		

Nationalratswahlen

Alles wird anders. Alles wird besser! Zum Thema Nationalratswahlen wage ich nur zögerlich mit diesem Gedanken einzuleiten.

Anders, ja. – Aber besser? Zweifel sind berechtigt. Vor 40 Jahren habe ich anlässlich einer Japanreise die beiden Städte Hiroshima und Nagasaki besucht und in einem Museum gesehen, was eine Atomkatastrophe für die Menschheit bewirkt. Angesichts des erst nach und nach absehbaren Ausmasses der Verheerung, welche Erdbeben und Tsunami in Japan im vergangenen Frühling angerichtet haben, angesichts der Folgen, die aus der Bedrohung durch die Kernschmelze in den zerstörten Atomreaktoren und die damit verbundene freigesetzte radioaktive Strahlung hervorgehen, angesichts der vielen Todesopfer und des menschlichen Leides, das über das Land der aufgehenden Sonne von einem Tag auf den anderen hereingebrochen ist, frage ich mich, wohin wir bei der zukünftigen Gewinnung von elektrischer Energie in unserem Lande gehen?

Das Abstellen von Atomkraftwerken würde bedeuten, ab sofort Strom zu sparen oder alternative Stromquellen zu nutzen, beim Einzelnen und im Kollektiv. Die Kraftwerksbetreiber sind m.E. eher zögerlich im Vorantreiben von neuen Energiequellen und halten eher an der bisherigen Wasser- und Atomkraft fest.

Der Druck auf unsere Gewässern hat seit Fukushima massiv zugenommen. Doch es geht nicht an, dass nun bei jedem Bächlein ein Turbinenrad den letzten Tropfen aus einem Bachbett zu elektrischer Energie herauspresst.

Welche Rolle spielen wir Fischerinnen und Fischer? Wir haben den Auftrag Lebewesen mit und ohne Flossen zu schützen, Lebensräume zu erhalten und neue zu schaffen.

Dabei brauchen wir die Unterstützung von Politikern, die das begreifen und uns unterstützen. Aber welches sind denn die 26 Berner Nationalräte aus den 546, die sich für ein dieses Amt bewerben und auch fähig und willens sind, diese Aufgabe für die nächsten 4 Jahre ohne Eigennutz für das Gesamtwohl wahrzunehmen?

Wir Berner Fischer wollen, dass unser Präsident Markus Meyer einer dieser zukünftigen Nationalräte ist. Deshalb setzt **Markus Meyer 2x** auf Eure Wahlliste und macht Werbung in Eurem Umfeld für unseren Fischerpräsidenten.

Petri Heil

Peter Fiechter, Vizepräsident BKFV

Elections au Conseil national

Tout change. Tout change pour le mieux! Sur le sujet des élections au Conseil national, c'est avec beaucoup d'hésitation que j'ose suggérer cette idée en guise de prélude.

Les choses changent, en effet, mais est-ce vraiment pour le mieux? Il est permis d'en douter. Il y a 40 ans, à l'occasion d'un voyage au Japon, j'avais visité les deux villes de Nagasaki et Hiroshima et dans un musée, j'avais pu observer les conséquences d'une catastrophe nucléaire pour l'humanité. Vu l'étendue des ravages que les tremblements de terre et le tsunami du Japon ont causés au printemps dernier, qui ne sont que progressivement mesurables, vu les effets à redouter du rayonnement radioactif ainsi libéré, vu les nombreuses victimes et la souffrance humaine qui s'est abattue d'un jour à l'autre sur le pays du soleil levant, je me demande où se dirige notre pays sur la question du futur approvisionnement en énergie électrique.

L'arrêt des centrales nucléaires impliquerait la nécessité immédiate d'économiser de l'énergie ou d'utiliser des sources d'énergie alternatives, au niveau individuel et collectif. A mon avis, les exploitants de centrales électriques sont plutôt hésitants sur la question du développement de nouvelles sources énergétiques et s'en tiennent plutôt aux anciennes solutions de l'énergie hydraulique et atomique.

Depuis Fukushima, la pression sur nos cours d'eau a massivement augmenté. Pourtant, on ne peut pas en arriver à installer dans chaque petit ruisseau une roue à turbine pour transformer jusqu'à la toute dernière goutte le lit du ru en énergie électrique.

Quel est le rôle que nous avons à jouer, nous les pêcheurs et pêcheuses? Nous avons pour mission de protéger les espèces, avec ou sans nageoires, de préserver les espaces vitaux et d'en créer de nouveaux.

Pour cela, nous avons besoin du soutien des politiques, qui doivent comprendre la cause pour laquelle nous nous battons et nous apporter leur soutien. Mais parmi les 546 candidats et candidates, quels sont les 26 Conseillers nationaux bernois qui auront la capacité et la volonté d'assumer cette responsabilité pendant les quatre prochaines années sans faire passer les intérêts personnels avant le bien commun ?

Nous, les pêcheurs bernois, voulons que notre président, Markus Meyer, soit l'un de ces futurs Conseillers nationaux. C'est pourquoi nous vous demandons d'inscrire deux fois Markus Meyer sur votre bulletin de vote et de faire dans votre entourage de la publicité pour notre président des pêcheurs. Bonne pêche

Peter Fiechter, vice-président FCBP



Petition des BKFV

Wer noch nicht unterschrieben hat, bitte unterzeichnen und Unterschriften sammeln



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP

Schützt unsere Gewässer – ohne Wasser kein Leben!

Pétition

Im Anschluss an die tragischen Ereignisse in Fukushima und der damit verbundenen neuen Anstrengungen um einen Ausstieg aus der Atomenergie hat der Druck auf unsere bernischen Gewässer massiv zugenommen.

Die Wasserstrategie sowie verschiedene Vorstösse im Kantonsparlament zeigen das. Nutzung ist angesagt. Der Schutz bleibt auf der Strecke. So werden längst begrabene Kraftwerkprojekte wieder hervorgeholt und gefordert, dass wichtige Hochwasserschutz- und Renaturierungsvorhaben wie das Projekt „Aarewasser“ zugunsten der Wasserkraftnutzung der Aare gestoppt werden.

Das darf nicht sein. Gerade der Kanton Bern hat hier eine besondere Verantwortung. Ihm wurde 2010 der Gewässerpreis verliehen. Der Kanton Bern ist der erste Kanton mit einem Renaturierungsfonds, hat sehr viel für die Renaturierung und den Schutz unserer Gewässer unternommen. Dies darf nun nicht gefährdet werden!

Wir, die Unterzeichneten, fordern daher den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Bern auf:

1. Die Bernischen Gewässer nicht überhastet und übermässig zu nutzen;
2. Auch dem Gewässerschutz den erforderlichen Platz einzuräumen;
3. Grosswasserkraftwerke unter klaren ökologischen Auflagen zu fördern und zu bewilligen, dagegen aber auf die Bewilligung von unökologischen und versorgungspolitisch unbedeutenden Klein- und Kleinstwasserkraftwerken zu verzichten.

Hinweise:

- Alle Personen dürfen die Petition einmal unterschreiben - unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Nationalität. Die Unterzeichneten übernehmen keinerlei Verpflichtungen.
- **Am einfachsten ist die Online-Unterschriftung auf www.bkfv-fcbp.ch**
- Leere Formulare dürfen beliebig kopiert werden oder heruntergeladen werden von www.bkfv-fcbp.ch
- Unterzeichnete Formulare bitte umgehend einsenden an:
Bernisch Kantonaler Fischereiverband, Stampachgasse 2, 3065 Bolligen,
bkfv@marketxs.ch

Pétition de la FCBP

Ceux qui n'ont pas encore signé sont priés de bien vouloir signer la pétition et de collectionner des signatures



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP

Sauvez nos cours d'eau – pas de vie sans eau !

Pétition

Suite à la tragédie de Fukushima et aux efforts subséquents de sortir du nucléaire, la pression sur nos cours d'eau bernois a massivement augmenté.

La stratégie de l'eau et différentes interventions au Parlement cantonal en témoignent. L'exploitation est à l'ordre du jour, la protection passe à la trappe. Ainsi, des projets de centrales hydrauliques depuis longtemps enterrés refont surface et sont soutenus en sorte que des projets de protection contre les crues et de renaturation tels que celui de l'« Aarewasser » (eaux de l'Aar) sont stoppés au profit de l'exploitation de l'énergie hydraulique de l'Aar.

Ce n'est pas acceptable. Le canton de Berne a justement une responsabilité particulière dans ce cadre. En 2010, il a remporté le Prix suisse des cours d'eau. Le canton de Berne est le premier canton à disposer d'un fonds de renaturation, il a entrepris énormément de choses pour la revitalisation et la protection de nos eaux. Ces acquis ne doivent pas être mis en danger !

Les soussignés invitent de ce fait le Conseil d'État et le Grand Conseil du canton de Berne à :

1. ne pas exploiter de manière précipitée et excessive les cours d'eau bernois ;
2. accorder également la place nécessaire à la protection des eaux ;
3. promouvoir et autoriser les grandes centrales hydroélectriques sous respect de conditions écologiques claires, mais à renoncer à l'autorisation de petites centrales et microcentrales non écologiques et sans intérêt du point de vue de l'approvisionnement énergétique.

Remarques :

- Toutes les personnes, indépendamment de leur âge, de leur lieu de résidence ou de leur nationalité, ont le droit de signer la pétition une fois. Les soussignés n'assument aucune obligation.
- **Le plus simple est de signer en ligne sur www.bkfv-fcbp.ch**
- Les formulaires vides peuvent être copiés ou téléchargés à volonté depuis www.bkfv-fcbp.ch.
- Veuillez renvoyer les formulaires signés dans les meilleurs délais à :
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche, Stampachgasse 2, 3065 Bolligen,
fcbp@marketxs.ch

Präsidentenkonferenz 2011

5. November 2011

09.00 Uhr Sternen Grosshöchstetten

HappyFish GmbH



Bonnstrasse 22

3186 Düdingen

026 / 493 50 25

Guiding: Seefischen

Reisekatalog anfordern
und profitieren!

RWTours 

Ihr Spezialist für
Fischerferien!

RWTours GmbH, Roger Wüst
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig
Tel: 056 450 08 50
Fax: 056 450 08 51
info@angelreisen.com
www.angelreisen.com



Wir Berner Fischer wählen unseren Präsidenten in den Nationalrat

Was uns Fischern fehlt, ist eine starke Stimme im Nationalrat. Tierschützer sind im eidgenössischen Parlament vertreten und bewirken, dass unsinnige Bestimmungen in die Fischerei- und Jagdvorschriften aufgenommen werden. Der Vogelschutz hat seine Vertreter im Bundeshaus. Diese verhindern wirkungsvolle Massnahmen gegen die massive Ausbreitung von Kormoran und Gänsesäger. Die Kraftwerklobby ist in Bundesbern klar übervertreten. 20 Jahre lang hat sie verhindert, dass der Bundesrat bei den Kantonen energisch auf die Durchsetzung des Gewässerschutzgesetzes drückte. Nur dank geschicktem Handeln und Verhandeln durch den SFV-Präsidenten und seiner Crew konnten die wichtigsten Bestimmungen im neuen Gewässerschutzgesetz fisch- und naturfreundlicher durchgesetzt werden.

Diese kraftvolle Stimme ist Markus Meyer. Als langjähriger Grossrat verfügt er über grosse politische Erfahrung. Markus Meyer ist zielstrebig und kooperativ. Sei es in der Zusammenarbeit mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der eigenen Anwaltskanzlei oder in den zahlreichen Vorständen, in denen er Einsitz nimmt. Meyer ist auch Präsident des Polizeiverbandes Bern-Kanton und von swissPersona (Bundespersonal vornehmlich aus dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie ihm nahestehende Betriebe). Mit seinen Mandaten arbeitet Markus Meyer aktiv für die Sicherheit in unserem Lande und setzt sich für das soziale Wohl von Tausenden von Arbeitnehmern ein.

Markus Meyer ist SP-Mitglied, ist aber kein dogmatischer Fundamentalist. Unter seinem Präsidium hat sich die SP Region Oberaargau gegen das im vergangenen November in Lausanne verabschiedete Programm der SP Schweiz ausgesprochen. Gerade im Bereich der Energieproduktion sieht er das Dilemma zwischen Schützen und Nutzen. Er kämpft hart und kompromisslos für unsere Interessen. Auf Markus Meyer ist Verlass. Als eidgenössischer Parlamentarier kann er direkten Einfluss nehmen in den Kommissionen und gegenüber der Bundesverwaltung. Dazu wird er weiterhin einfachen und direkten Zugang zur Berner Regierung und zu den kantonalen Amtsstellen haben.

Der Bernisch Kantonale Fischereiverband BKFV unterstützt Markus Meyer nicht als Mitglied der SP, vielmehr setzt er sich für seinen chancenreichen Präsidenten und langjährigen Fischerkameraden ein. Der Vorstand ruft alle Fischerinnen und Fischer einstimmig auf, Markus Meyer zweimal auf die Liste zu setzen und bittet Euch, bei Eurer Familie, Euren Verwandten und Bekannten für seine Wahl zu werben. Unser Präsident ist im ganzen Kanton wählbar.

Les pêcheurs bernois élisent leur président au Conseil national

Ce qui manque aux pêcheurs, c'est une voix forte pour se faire entendre au Conseil national. Les protecteurs des animaux sont représentés au Parlement fédéral et à cause de leur action, des dispositions insensées viennent modifier les prescriptions sur la pêche et la chasse. La protection des oiseaux a son défenseur au Palais fédéral, qui empêche que des mesures efficaces ne soient prises contre la propagation massive du cormoran et du harle bièvre. Le lobby électrique est clairement surreprésenté à Berne. Pendant 20 ans, il a empêché que le Conseil fédéral ne fasse énergiquement pression sur les cantons pour imposer la loi sur la protection des eaux. Seules les actions et négociations habiles du président de la FSP ont permis de mettre en œuvre les principales dispositions de la nouvelle loi sur la protection des eaux sous un angle plus favorable pour les poissons et la nature.

Cette voix forte est celle de Markus Meyer. Il est membre du Grand Conseil depuis de nombreuses années et dispose à ce titre d'une grande expérience politique. Markus Meyer est déterminé et coopératif, que cela soit dans la collaboration avec le personnel motivé de son étude d'avocats ou au sein des nombreux comités où il siège. Markus Meyer est par ailleurs président de l'Association de police Berne-Canton et de swissPersona (association du personnel fédéral, en particulier du Département fédéral DDPS et des entreprises affiliées). Dans le cadre de ses mandats, Markus Meyer œuvre activement pour la sécurité dans notre pays et s'engage en faveur de bonnes conditions sociales pour des milliers de salariés et salariées.

Si Markus Meyer fait partie du PS, il n'a rien d'un fundamentaliste dogmatique. Sous sa présidence, le PS de la région d'Oberaargau s'est prononcé contre le programme du PS Suisse adopté en novembre dernier à Lausanne. Dans le domaine de la production énergétique précisément, il entrevoit un dilemme entre production et utilisation. Il mène une lutte âpre et sans compromis en faveur de nos intérêts. Nous pouvons faire confiance à Markus Meyer. En tant que parlementaire fédéral, il pourra exercer une influence directe au sein des commissions et à l'égard de l'administration fédérale. De plus, il continuera à pouvoir accéder de manière simple et directe au gouvernement bernois et aux services publics cantonaux.

La Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP accorde son soutien à Markus Meyer, pas tant en tant que membre du PS, mais plutôt en tant que camarade de pêche de longue date et président. Le comité en appelle unanimement à tous les pêcheurs et pêcheuses pour qu'ils inscrivent deux fois le nom de Markus Meyer sur leur bulletin de vote. Il leur demande aussi de faire de la propagande pour leur candidat auprès de leur famille, de leurs proches et de leurs connaissances. Il est possible de voter pour notre président dans tout le canton.



**Wählt 2x
Markus Meyer
in den Nationalrat**

**Votez 2x
Markus Meyer
au Conseil national**



Lorenz Hess, BDP
Stetten, neu
Präsident Berner Jäger
Kand. Nr. 17.10.8

Interview mit Lorenz Hess, Stetten, Präsident des Berner Jägerverbandes

Was bewegt Sie als Präsident des Berner Jägerverbandes für den Nationalrat zu kandidieren?

Lorenz Hess: Ich kandidiere nicht in erster Linie als Präsident der Berner Jäger. Aber bei den aktuellen Themen im nationalen Parlament wie zum Beispiel das Grossraubwild oder die Revision der Jagdverordnung kann eine breiter abgestützte Vertretung der Jägerschaft sicher nicht schaden! Andere Gruppierungen verfügen über ein Vielfaches an Volksvertretern.

Warum ist es wichtig, dass die Berner Jäger im Nationalrat vertreten sind?

Lorenz Hess: Die Berner Sicht in Jagdfragen hat sicher auf nationaler Ebene grosse Bedeutung. Gibt es doch kaum einen Kanton, der vom Jura über das Seeland hinauf bis in die Alpen über alle jagdbaren Wildarten verfügt und dadurch mit Herausforderungen verschiedenster Art konfrontiert ist. Das gilt sicher auch für die Fischerei!

Fischer und Jäger haben viele gleichartige Probleme zu lösen. Wie und wo können Sie auch uns Fischer im NR unterstützen?

Lorenz Hess: Auf nationaler Ebene müssen die Fischer genau so zusammen arbeiten wie wir das im Kanton Bern praktizieren. Dazu gehört, dass man die Kontakte auch in „ruhigen“ Zeiten pflegt, damit man bereit ist, wenn's politisch pressiert und ernst gilt.

BKFV Wahlempfehlung für den Nationalrat

Diese Kandidatinnen und Kandidaten 2x auf den Wahlzettel

FCBP affinités au Conseil national

Votez 2x pour ces candidates et candidats



Bernhard Antener, SP
Langnau, neu
Mitglied FV Oberemmental
Kand. Nr. 03.07.7



Lars Guggisberg, SVP
Kirchlindach, neu
Mitglied FV Zollikofen
Kand. Nr. 01.12.1



Andrea Geissbühler, SVP
Herrenschwanden, bisher
Mitglied BFC 1927
Kand. Nr. 01.03.1



Mathias Kohler, BDP
Uetendorf, neu
Mitglied FV Oberhasli
Kand. Nr. 17.13.2



Jürg Grossen, GLP
Frutigen, neu
Kand. Nr. 24.02.3



Makus Grossen, EVP
Reichenbach, neu
Kand. Nr. 11.02.9



Ursula Haller Vannini, BDP
Thun, bisher
Kand. Nr. 17.01.9



Rita Haudenschild, Grüne
Köniz, neu
Kand. Nr. 08.12.5



Christine Häslar, Grüne
Burglauenen, neu
Kand. Nr. 08.11.7



Daniel Kast, CVP
Kirchlindach, neu
Kand. Nr. 13.06.4



Fritz Ruchti, SVP
Seewil, neu
Kand. Nr. 01.21.0



Christine Schnegg, EVP
Lyss, neu
Kand. Nr. 11.05.3



Béatrice Struchen, SVP
Epsach, neu
Kand. Nr. 01.24.4



Franziska Teuscher, Grüne
Bern, bisher
Kand. Nr. 08.01.0



Flavia Wasserfallen, SP
Bern, neu
Kand. Nr. 02.23.2

Aus dem BKFV-Vorstand

Orientierungen des Präsidenten

- Am 25. 8. 11 findet ein zweites Gespräch von Markus Meyer und dem GF mit Vertretern der BKW statt. Nebst den vielen KWKW wollen wir auch das KW Wynau und das Wasserkraftwerk Mühleberg (Konzessionsablauf 2017) ansprechen.
- Markus Meyer zeigt sich beeindruckt von der Leistung vieler Fischerinnen und Fischer zur Unterstützung seines Nationalratswahlkampfes und dankt allen herzlich dafür.
- Er dankt Markus Schneider und Urs Käser für die schöne Fahrt auf dem Wohlensee, das Superprogramm des Vorstandsausfluges.
- Als Ersatz für den zurückgetretenen Hans Michel schlägt das Büro dem Volkswirtschaftsdirektor Vizepräsident Peter Fiechter oder FAKO-Präsidenten François Spring als neues Mitglied der Fischereikommission vor.

Orientierungen des Geschäftsführers

Am 17. 10. 11 findet wiederum eine Besprechung der NGO's mit Volkswirtschaftsdirektor A. Rickenbacher statt. Der BKFV gibt als Thema jenes unserer Petition ein.

Orientierungen des Vizepräsidenten

Kommission Beitragswesen: Auf die Präsidentenkonferenz hin werden ein 6-seitiger Faltprospekt mit dem Leistungsausweis und eine umfangreichere Powerpoint-Präsentation erstellt, welche nach den Bedürfnissen der Regionen ausgebaut werden kann.

Genossenschaft Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei (SKF)

Am 30. Juni wurde die Genossenschaft gegründet. Der Sitz des SKF wird im Gründerzentrum Bern, Wankdorffeldstrasse 102, Bern sein. Dort können zu günstigen Bedingungen Büroräumlichkeiten gemietet werden.

Als Geschäftsführer des SKF wurde Hans Thoenen gewählt und Philipp Sicher (Geschäftsführer SFV) wurde zum stellvertretenden Geschäftsführer SKF ernannt. Beide werden als Teilzeitarbeitnehmer vom SKF angestellt. Im Mandats-Vertrag zwischen BKFV und SKF wird festgehalten, dass H. Thoenen die Geschäfte des BKFV wie anhin betreuen soll, wobei er administrative Aufgaben an die Sekretärin des SKFV delegieren kann. Dem BKFV entstehen dadurch keine Zusatzkosten.

SFV und BKFV leisten die Aufbauarbeit und die anfallenden Kosten und Entschädigungen müssen abgegolten werden. Für den BKFV-Anteil soll dazu ein Gesuch an die Stiftung Pro Fisch und Wasser PF+W gestellt werden.

Die Verwaltung der Genossenschaft besteht zurzeit aus Präsident Roland Seiler (Präsident SFV), Markus Meyer (Vizepräsident

BKFV), André Blanc (Fischereiverband Kanton Zürich, Zentralkassier) und Charles Kull (Vizepräsident SFV). Markus Meyer hat beantragt, die Verwaltung mit Fachleuten aus den Bereichen Fischereibiologie und Wasserbau zu ergänzen.

Berichte aus den Regionen

Verband Seeländischer Fischereivereine (VSF)

Das KW Hagneck ist im Bau. Eventuell könnte bei entsprechendem Baufortschritt der nächstjährige Vorstandsausflug dorthin gemacht werden.

In einem Seitengewässer des Lyssbachs hat es ein Forellensterben gegeben. Peter Dasen erkundigt sich, ob es auch für Privatgewässer finanzielle Unterstützungen geben kann für Ersatzmassnahmen. Die Pachtvereinigung Lyssbach (BKFV-Mitglied) wird zunächst das FI anfragen. Auch aufgrund des Vertrags mit der Volkswirtschaftsdirektion könnten Gelder bereitgestellt werden.

PV Bern

Bei der Fischzählung in der Mitte Bern wurden bereits 700 Fische von 10 verschiedenen Arten gezählt, darunter auch Äschen. Die Aufstiegshilfe scheint also zu funktionieren. Am 22. 8. hat ein kleiner Anlass mit Markus Meyer stattgefunden der zum einem halbseitigen BZ-Bericht führte.

Eine Berufsmaturaklasse bearbeitet im Thema „Mobilität Fisch“ auch die Fischgängigkeit bei KWKW. Im Frühjahr in der Presse auf die Fischzählung in der Matte aufmerksam geworden, wird sie dieser in ihrem Bericht einen Teil widmen.



Möwe und Brachse, Foto Jürg Bissegger



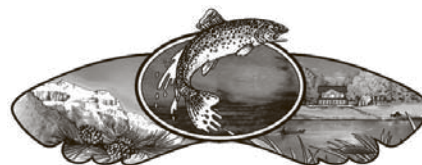
**Boote Motoren Fahrschule
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94



Bootsfahrschule und Theorie
www.wegmueller-boote.ch

Fischen am Blausee



- **7. Oktober bis 1. November 2011**
- Täglich von 8-17 Uhr
- Achtung: am Samstag, 29.10. nur bis 14 Uhr
- Regenbogen-, Lachs-, Bachforellen in Bioqualität

Naturpark **Blausee** 3717 Blausee 033 672 33 33 www.blausee.ch

Vernehmlassung des SFV zur Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV)

HTH Am 5. Juli hat der Schweizerische Fischereiverband eine fundierte Eingabe an das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zur Teilrevision der Jagdverordnung geschickt. Wir fassen hier die wichtigsten Forderungen zusammen. Bei keiner andern Tiergattung ist die Artenvielfalt derart gefährdet wie bei den Fischen. Fischfressende Vögel sind nicht die einzige, aber eine wichtige Ursache für diese besorgniserregende Situation. In begräbten, hart verbauten Fliessgewässern ohne Fischunterstände fällt es fischfressenden Vögeln fatalerweise besonders leicht, die Fische zu finden und anzugreifen. Gefährdete Fischarten bedürfen deshalb eines erhöhten Schutzes vor fischfressenden Vögeln. Dazu braucht es mehrere Massnahmen.

Gefährdete Fischarten besser schützen

In Art. 4 JSV wird die Regulierung geschützter Arten geregelt. Der SFV beantragt den Artikel zu erweitern, in dem der Schutz gefährdeter Fischarten als eigenständiger Grund für Bestandesregulierungen aufgeführt wird. Die Ergänzung ist nötig, weil die bestehende Regelung („die Artenvielfalt gefährden“) zu abstrakt ist und weil der mit der Revision vorgeschlagene Art. 4 Abs. 1 Bst. g („hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagd- und Fischereiregale ..“) nur die genutzten, nicht aber die geschützten – und mithin besonders gefährdeten -Fischarten betrifft.

Überwinternde Kormorane stärker bejagen

Seit anfangs der 80er-Jahre bilden die überwinternden Kormorane mit heute 5'000 bis 6'000 Tieren in der Schweiz für die Fischerei ein Problem.

Beschränkte Jagdberechtigung für Berufsfischer

Die vorgesehene Zulassung von Motorbooten zum Abschiessen von Kormoranen zur Prävention von Schäden an den Fanggeräten der Berufsfischer wird grundsätzlich begrüsst. Solange jedoch die Berufsfischer gezwungen sind, die ordentliche Jagdprüfung abzulegen oder eine jagdberechtigte Person zu engagieren, kann die Eigenverantwortung der Berufsfischer bei der Prävention von Kormoranschäden kaum gestärkt werden. Die Kantone sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, beschränkte Jagdberechtigungen für Kormoran-Vergrämungsabschüsse zu erteilen, wobei interessierte Berufsfischer eine einfache Prüfung abzulegen haben.

Bleischrotverbot nicht ausweiten

Das vorgeschlagene absolute Bleischrotverbot für die Wasservogeljagd steht einer Intensivierung der Kormoranjagd entgegen. Die

Zulassung von Motorbooten und die Verlängerung der Jagdzeit werden durch ein allfälliges Bleischrotverbot wertlos, weil die Alternativmunition deutlich teurer ist und zudem die Gefahr von Gewehrlaufschäden erhöht.

Ausdehnung der Kormoranjagdzeit wird begrüsst

Die Ausdehnung der Kormoranjagd um einen Monat wird ausdrücklich begrüsst, wird aber weitgehend nutzlos, wenn das Bleischrotverbot ausgeweitet wird.

Kormoran-Brutkolonien dezimieren

Bis 2000 war die Fischerei nur mit überwinternden Kormoranen konfrontiert. Diese Situation hat sich geändert, seit 2001 erstmals ein Kormoran auf der Insel Fanel im Neuenburgersee zu brüten begann. In der Zwischenzeit hat die Zahl der Brutkolonien und der brütenden Kormoranpaare rapid zugenommen. Weil die Kormorane zwischen Nistplatz und Nahrungsquelle 20 bis 30 Kilometer zurücklegen, nutzen die brütenden Kormorane heute bereits das ganze Mittelland. Diese besorgniserregende Entwicklung hat den SFV veranlasst, von Bundesparlament und Bundesrat mit einer Petition Massnahmen zu fordern. National- und Ständerat haben in der Folge den Bundesrat beauftragt (Motion 09.3723 n), mit Revisionen der Jagdverordnung und der Wasser- und Zugvogel-Verordnung (WZVV) für die Verminderung der Kormoran-Schäden zu sorgen.

Mit der vorgesehenen Zulassung von Motorbooten zum Abschiessen von Kormoranen und mit der Ausdehnung der Kormoranjagd um einen Monat werden zwei der sechs Motionsforderungen erfüllt. Mit der vom SFV vorgeschlagenen beschränkten Jagdberechtigung für Berufsfischer würde ein weiterer Motionsauftrag erfüllt. Sinnvollerweise sollten im Rahmen der Revision der JSV unter Kapitel II (Änderung bisherigen Rechts) auch die nötigen Revisionen der WZVV vorgenommen werden.

Gänsesäger regulieren

In Europa kommen Zwerg-, Mittel- und Gänsesäger vor. Während der Mittelsäger in der Schweiz selten ist und nur sehr vereinzelt brütet, ist der Gänsesäger ein häufiger Wintergast und brütet in der Schweiz an zahlreichen Seen und Flüssen. Die Brutpopulation in der Schweiz ist vom Brutbestand in Nordwesteuropa getrennt. Eine Studie hat nachgewiesen, dass sich einzig die Weibchen aus den beiden Regionen genetisch unterscheiden. Männchen und Weibchen lassen sich anhand der unterschiedlichen Färbung gut unterscheiden.

Impressum

Herausgeber	Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband (BKFV)
Redaktion	Hans Thoenen, Stampachgasse 2, 3065 Bolligen Tel. 079 300 72 59, hans.thoenen@bluewin.ch
Erscheinungsweise	4x jährlich
Inserate	Rolf Flückiger, Zeughausstr. 18, 3400 Burgdorf Tel. 079 827 55 92, rolf.flueckiger@almedica.ch Ueli Oester, Schoren 17a, 3653 Oberhofen Tel. 079 682 78 37, uelioester@gmail.com
Auflage	5700 Exemplare
Druck	Gassmann AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Redaktionsschluss	4/2011 am 14.11.2011 1/2012 am 16. 1. 2012 2/2012 am 14.5.2012 3/2012 am 28. 8. 2012



Drill Point GmbH
Sandstrasse 1
3302
Moosseedorf

- Fischerei-Bedarf
- Lebend Köder
- Patente
- Fischerei-Kurse
- Treffpunkt

079 888 38 78

www.drill-point.ch

Der gesamtschweizerische Gänsesägerbestand stieg bis Ende der 80er-Jahre stark an und blieb anschliessend weitgehend konstant. In den Jahren 2004 bis 2010 lagen allerdings 4 Jahreswerte auf neuen Höchstständen. (Quelle: schweizerische Vogelwarte Sempach).

Der Gänsesäger hat in der Schweiz im letzten Jahrzehnt zahlreiche neue Gewässer und Gewässerabschnitte besiedelt. War er in den 70er-Jahren noch praktisch auf Genfer-, Thuner-, Neuenburger-, Vierwaldstätter- und Walensee beschränkt, brütet er heute entlang des ganzen Aarelaufs und vereinzelt an weiteren Flussabschnitten. Im Spätherbst erfolgt der Zuzug von Wintergästen aus Skandinavien. Der höchste Bestand wird in der Wintermitte erreicht.

Gänsesäger gefährden Forellen- und Äschenbestände

Die Fischentnahme durch Gänsesäger in Schweizer Fliessgewässern wurde in der Arbeit von Aqua-Sana (2005) erstmals aufgearbeitet. Es wurde aufgezeigt, dass sich in den vergangenen zwanzig Jahren die Gänsesäger vermehrt von grossen Fliessgewässern in kleinere und mittelgrosse Flüsse und Bäche verschoben haben.

In kleinen bis mittelgrossen Gewässern betragen die Fischentnahmen durch den Gänsesäger rund 8.4 kg pro Hektare – was z.B. der Biomasse von rund 800 Bachforellensömmerlingen entspricht. Die Entnahme von Bachforellen durch fischfressende Vögel führt zu einer Abnahme der Bestandesdichte.

Erfolgreiche Gänsesägervergrämung

In Bayern wurden an der Ammer Gänsesäger vergrämt, was zu einem signifikanten Anstieg des Äschenbestandes in der Vergrämungsstrecke führte, wohingegen in den Referenzstrecken ohne Vergrämung kein Anstieg erfolgte (Born & Hanfland 2001).

Aufgrund der Untersuchungen in Bayern wird gefolgert, dass bei 0.32 Gänsesäger/ km resp. 0.112 Gänsesäger/ha während eines Winters mit einer Beeinflussung und über diesem Wert mit einer starken Beeinflussung des Fischbestandes gerechnet werden muss. Gemäss Born und Hanfland gehört die Gänsesägerprädatoren in Südbayern zu den wesentlichsten Gefährdungsfaktoren, die derzeit auf die Äschenbestände einwirken.

Im Rahmen eines Gänsesägerprojektes an der Schüss im Kanton Bern wurde der Einfluss der Bejagung auf die Gänsesägerdichte untersucht (Aqua-Sana 2004). Dabei führten Einzelabschüsse auch im darauf folgenden Winter zu einer geringeren Präsenz von Gänsesägern. Durch die Bejagung konnte der Prädatoren Druck in der Schüss also nachhaltig reduziert werden.

Der SFV fordert daher

1. Die Gänsesäger von der roten Liste (Einstufung 2010 „verletzlich“) zu streichen. Die männlichen Schweizer Gänsesäger sind nicht Teil eines kleinen und entsprechend gefährdeten Bestandes von Gänsesägern im Alpenraum sondern gehören zum grösseren, absolut ungefährdeten Gänsesägerbestand in Nordeuropa.
2. Der Gänsesäger oder zumindest der männliche Gänsesäger ist als jagdbar zu deklarieren. Der Gänsesäger stellt an zahlreichen Fliessgewässern für Forellen und/oder Äschen eine Bedrohung dar. Zumindest für die männlichen Gänsesäger ist die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Schutzstatus nicht mehr opportun und die Jagd kann im Sinne von Art. 5 Abs. 6 JSG zugelassen werden.

Schäden fischfressender Vögel entschädigen und verhüten

- Nicht nur die durch Gänsesäger verursachten Schäden haben in den letzten 25 Jahren massiv zugenommen, sondern auch diejenigen, welche auf Graureiher zurückzuführen sind. Letztere bieten seit einiger Zeit insbesondere für viele Fischzuchten ein akutes Problem. Aus diesem Grunde fordern wir, dass künftig auch Wildschäden entschädigt werden, welche durch Graureiher und Gänsesäger verursacht werden. Konsequenterweise muss das BAFU auch die Kompetenz erhalten, Massnahmen gegen diese fischfressenden Vögel zu verfügen.

Kommentar des Redaktors: Diese Eingabe zeigt einmal mehr, wo heute die «Musik spielt», nämlich auf nationaler Ebene. Nicht unerwartet stimmt sich besonders der Vogelschutz gegen die Stossrichtung der Revision der Jagdverordnung. Schön wäre es, wenn wir einen Vertreter im Nationalrat hätten, der Kraft seines Amtes darauf hinwirken kann, dass das BAFU nicht wieder vor den Vogelschützern einknickt.

Gedankenaustausch mit dem Fischereiinspektorat

Am 9. September gewährte der FV Wohlensee dem BKFV-Vorstand und den Mitarbeitern des Fischereiinspektorats Gastrecht in der schönen Clubanlage Eymatt für den erstmalig in dieser Form stattfindenden Gedankenaustausch. Im ersten Block stellte Thomas Vuille den Schlussbericht zum Äschenmatorium vor (s. S. 8). Bereichsleiter Willy Müller skizzierte den Plan, wie der Kanton Bern das revidierte Gewässerschutzgesetz umsetzen will. Oliver Hartmann berichtete über neue Entwicklungen auf Ebene Bund bei den Vorschriften über die Elektrofinggeräte (Ausbildung, Ausrüstung) und Daniel Bernet über Ergebnisse des Folgeprojekts zur Erforschung der Ursachen der Gonadenveränderungen bei Thunerseefelchen. Erfreulicherweise wurde für 2010 ein deutlicher Rückgang der Zahl der betroffenen Fische festgestellt.

Markus Schneider, Präsident PV Bern führte anschliessend zusammen mit Christoph Küng auf der Basis eines Diskussionspapiers den Gedankenaustausch zum Thema Bewirtschaftung, Besatzplanung, Schonmassnahmen. Das Diskussionspapier enthält Vorschläge einer Arbeitsgruppe des SFV Schwarzenburg zur Verbesserung der Forellenbestände im Schwarzwasser:

- Wiedereinführung von Schongebieten,
- Besatz sämtlicher Seitenbäche,
- Erhöhung des Fangmindestmasses,
- Verbot von Naturködern und/oder grössere Hakengrössen bei Verwendung von Naturködern,
- aktives Prädatorenmanagement,
- Tages- und Jahresfangzahllimits,
- Detailliertere Fangstatistik,
- Aufhebung der Wochentagsregelung,
- Verzicht auf das jährliche Abfischen des Dorfbachs in Schwarzenburg,
- Besatz mit Fischen aller Altersklassen, allenfalls Massfische,
- Rückkauf von Wasserrechten zwecks Erhöhung der permanenten Wasserführung,
- Aufzuchtssmassnahmen.

Beschlüsse wurden keine gefasst.





Drei Jahre Fangmoratorium

Entwicklung des Äschenbestandes

Joachim Guthruf, Aquatica GmbH, Christoph Küng und Thomas Vuille, Fischereiinspektorat des Kantons Bern



Äsche, Foto © Michel Roggo / roggo.ch

Vorgeschichte

Seit Beginn der 90er-Jahre ist der Äschenfang in der Aare rückläufig. Der befischte Bestand zwischen Thun und Bern wies weitaus weniger Jahrgänge auf als derjenige im Schongebiet in Thun (Schadau). Beim Fangmindestmass von 32 cm konnten die Äschen prak-

tisch ohne Ausnahme behändigt werden ehe sie das erste Mal abgelaicht hatten. Die Angelfischerei hatte dadurch einen grossen Einfluss auf den Äschenbestand.

Das Jahrhunderthochwasser im August 2005 verschärfte die Situation dermassen, dass der Bestand zwischen Thun und Bern im Jahr 2006 praktisch nur noch auf einem Jahrgang basierte. Um der schwer angeschlagenen Population eine Chance zur Erholung zu geben, verfügte das Fischereiinspektorat per 1.1.2008 ein drei Jahre dauerndes Fangmoratorium. Dieser Entschluss wurde an der Delegiertenversammlung des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes (BKFV) am 8. März 2008 mit grosser Mehrheit gestützt.

Der BKFV forderte gleichzeitig, dass die Entwicklung des Äschenbestandes untersucht wird und dass noch während des Moratoriums folgende Massnahmen ergriffen werden, die zur Erholung der Bestände beitragen:

- Revitalisierungen,
- Bau oder Verbesserung von Fischaufstiegshilfen,
- stärkere Regulierung der Prädatoren,
- verstärkter Äschenbesatz.

Zudem sollten die Schonbestimmungen nach dem Moratorium an die Ökologie der Äsche angepasst und soweit verschärft werden, dass eine dauerhafte Befischung möglich ist, ohne den Beständen zu schaden. Die Forderungen wurden an zwei Runden Tischen unter der Leitung von Regierungsrat A. Rickenbacher diskutiert. Die Fachausschüsse „Äschenfischerei“ und „Prädatoren“ arbeiteten die Details aus. Die Firma Aquatica führte im Auftrag des Fischereiinspektorats die Erfolgskontrolle während des Fangmoratoriums durch

Fangerfolg (Äschen / Std.)

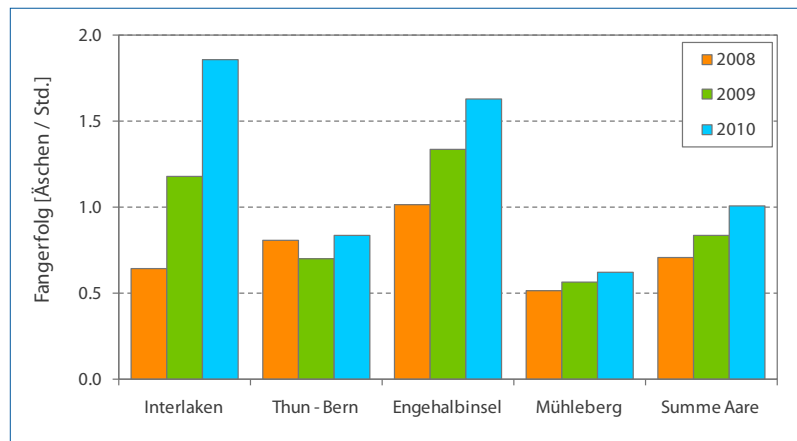


Abb. 1 Fangzahl pro Stunde in den Aarestrecken in den Sonderfängen durch Angler.

Anteil sicherer Laichtiere (>1*)

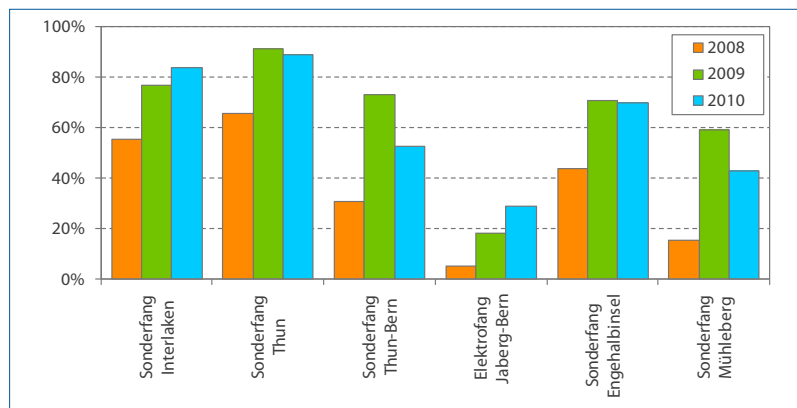


Abb. 2 Anteil sicherer Laichtiere (2-jährig und älter) nach Strecken, Jahren und Untersuchungsmethoden.

Wie entwickelten sich die Bestände in den befischten Strecken?

40 ausgewählte Fischer führten zwischen Interlaken und Mühleberg Äschen-Sonderfänge durch. Alle gefangenen Tiere wurden nach der Messung und einer Schuppenentnahme für die Altersbestimmung wieder freigelassen. Ein Quervergleich zwischen den Strecken ist nicht sinnvoll, da der Fangerfolg nicht nur von der Bestandesdichte der Äschen, sondern auch von den Fähigkeiten und Vorlieben der Fischer, den verwendeten Methoden (Fliegenfischerei), dem Abfluss der Aare und weiteren Faktoren abhängt. Sehr wohl können die Jahre verglichen werden, da immer die gleichen Fischer teilnahmen.

Im Lauf des Fangmoratoriums wurden pro Stunde immer mehr Äschen gefangen (Abb. 1) - ein Indiz für einen Bestandeszuwachs. Tauchaufnahmen im Bereich der Engelhalbinsel bestätigen diesen Befund für die Jahre 2008-2009 (Abb. 11).

Gibt es wieder mehr Laichtiere in der Aare?

Für einen längerfristig gesicherten Äschenbestand ist eine Zunahme des Anteils sicherer Laichtiere (2 Jahre und älter, Abb. 2) noch bedeutungsvoller als ein blosser Bestandeszuwachs. Je nach Untersuchungsmethode und Strecke nahm der Laichtieranteil um 35% (Sonderfang Thun) bis über 400% (Elektrofang Jaberg-Bern) zu. Die stärkste Zunahme erfolgte in allen Strecken zwischen 2008 und 2009.

In mehreren Strecken nahm der Laichtieranteil zwischen 2009 und 2010 wieder leicht ab. Dies darf nicht als Rückgang des Laichtierbestandes gedeutet werden, sondern ist vielmehr durch das vermehrte Aufkommen junger Äschen erklärbar, deren Eltern durch das Fangmoratorium geschont wurden.

Unter Berücksichtigung der Zunahme der Bestände (Abb. 1) ist der Laichtierbestand in allen Strecken stark bis sehr stark angewachsen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortpflanzung haben sich massiv verbessert.



Können die Bestände Katastrophenereignisse wieder besser überstehen?

In der befischten Strecke in Thun wurden in allen drei Jahren gleich viele Jahrgänge (6) gezählt, da bereits im Jahr 2008 mehrere alte Tiere gefangen worden waren. Alte Äschen leben in grosser Zahl im benachbarten grossen Schongebiet Schadau (Abb. 11) und können von dort jederzeit in die befischte Strecke in Thun abwandern.

Auch in Interlaken, wo sich mehrere kleine Schongebiete befinden, wurden bereits im ersten Jahr des Moratoriums vereinzelt alte Tiere gefangen. In Interlaken dauert es zudem ein Jahr länger, bis die dort langsamer wachsenden Äschen das Fangmindestmass erreichen. Deshalb war in Interlaken die Zahl der Jahrgänge bereits vor dem Moratorium relativ hoch. Ausser in Thun ist die Alterspyramide in allen Strecken um einen bis zwei Jahrgänge angewachsen (Abb. 3). Teilweise erhöhte sich die Anzahl Jahrgänge erst im dritten Jahr des Moratoriums (Abb. 3).

Die grössere Zahl an Jahrgängen gibt den Beständen viel mehr Si-

Anzahl Jahrgänge

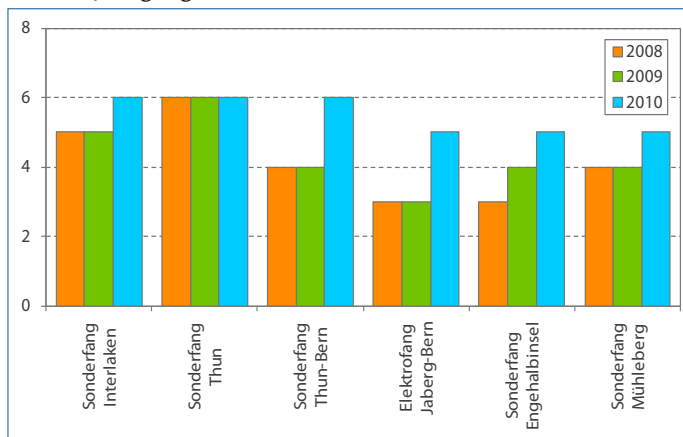


Abb. 3 Anzahl Jahrgänge in den vier Untersuchungsstrecken im Verlauf des Fangmoratoriums. Da sich die Äsche in allen Strecken natürlich fortpflanzt, wurde die Altersklasse 0+ mitgezählt, auch wenn sie in Sonderfängen teilweise fehlte.

cherheit: Katastrophenereignisse wie zum Beispiel Hochwasser während der Eientwicklung und des Larvenstadiums können den Jungfischbestand vollständig vernichten. Wenn mehrere Jahrgänge vorhanden sind, können die Elterntiere im Folgejahr erneut ablaichen und so den Fortbestand sichern. Die Zahl der vorhandenen Jahrgänge ist deshalb sehr wichtig und auch in der Nachmoratoriumszeit möglichst zu erhalten.

Laichen die Äschen wieder vermehrt?

Vor dem Moratorium waren Laichaktivitäten nur im Laichgebiet in Thun regelmässig zu beobachten - in den befischten Strecken dagegen sehr selten. In den letzten beiden Moratoriumsjahren waren in der Aare während der Äschenlaichzeit an verschiedenen Stellen Laichaktivitäten und Laichgruben (Abb. 4) zu beobachten, so bei

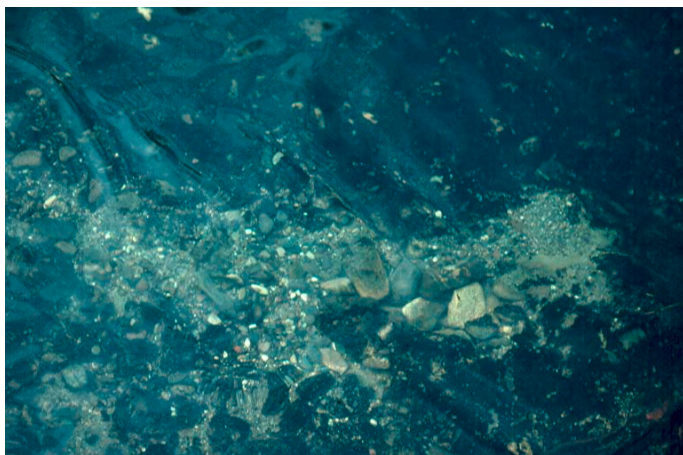


Abb. 4 Äschenlaichgrube, Foto Joachim Guthruf

der Rotachemündung, in der Hunzigenau, beim Thalgut, im Schwellenmätteli und unterhalb der Tiefenaubrücke.

Können sich die Elterntiere erfolgreich fortpflanzen?

Ende April - Anfang Mai verlassen die als Larven bezeichneten Äschenbrütlinge den Kies und sind im Uferbereich gut zu beobachten. Zwischen 2008 und 2011 wurden zwischen Uttigen und Bern immer an den gleichen Stellen Zählungen durchgeführt. Dabei vergrösserte sich die Larvendichte von durchschnittlich 105 (2008) auf 2'324 Larven pro 100 m Ufer (2011). Dies entspricht einer mehr als 20-fachen Zunahme (Abb. 5). So hohe Larvendichten wurden in der Aare zwischen Thun und Bern bisher noch nie festgestellt und werden auch in anderen Gewässern der Schweiz selten übertroffen. Da eine vergleichbare Zunahme der Brütlingsdichte bei der Bachforelle ausblieb, ist der erhöhte Fortpflanzungserfolg der Äsche mit grosser Gewissheit auf den grösseren Laichtierbestand und damit auf das Fangmoratorium zurückzuführen.

Anzahl Äschenlarven / 100m Ufer

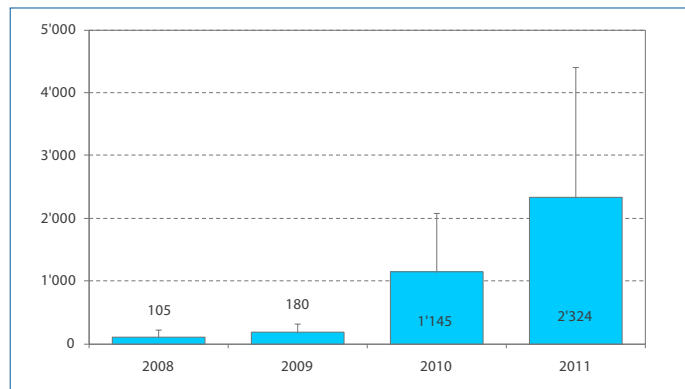


Abb. 5 Äschenlarvendichte in der Aare zwischen Jaberg und Bern, Entwicklung 2008 bis 2011. Säulenhöhe und Zahlen: Mittelwerte; Fehlerbalken: Streuung (Standardabweichung).

Konnten fischfressende Vögel den Erfolg des Moratoriums zunichtemachen?

Der grössere Äschenbestand, vor allem die grössere Zahl an Jungtieren, kann Prädatoren anlocken. Wie entwickelte sich die Zahl der Kormorane und Gänsesäger in den Aarestrecken? Bei den Sonderfängen notierte jeder Fischer die Zahl der beobachteten Vögel.

Die Fischer beobachteten im Lauf des Fangmoratoriums eine Zunahme von Kormoranen. Die Zählungen der Vogelwarte Sem-pach bestätigten dies in den Strecken Interlaken (+86% oder mehr) Thun-Bern (+44% oder mehr) und Engehalbinsel (+27 bis +44%).

Für den Gänsesäger lieferten die beiden Erhebungsmethoden in allen Strecken widersprüchliche Resultate. Es sind deshalb keine gesicherten Aussagen über die Entwicklung der Zahl an Gänsesägern möglich.

Zudem kontrollierten die Fischer bei den Sonderfängen jede gefangene Äsche auf Vogelverletzungen. Der Verletzungsanteil

Anteil verletzter Äschen

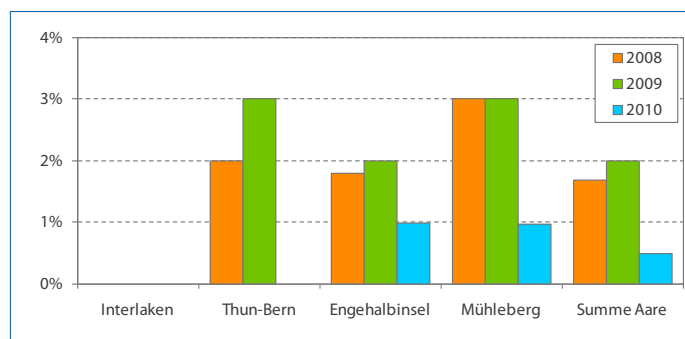


Abb. 6 Prozentsatz von Äschen mit frischen Verletzungen durch fischfressende Vögel (Kormoran, Gänsesäger) in den Aarestrecken. Grundlage: Sonderfänge durch Angler.



betrug in allen Jahren maximal 3% (Abb. 6), was viel tiefer ist als in früheren Jahren (Thun 1991: 25%) oder in anderen Gewässern (Hochrhein bis 28%). Der Anteil verletzter Äschen hat im Verlauf des Moratoriums abgenommen.

Der Einfluss fischfressender Vögel wird in einem anderen Projekt (Gewässerzustand Aaretal) ausführlicher untersucht.

Ermöglicht das neue Fangmindestmass eine nachhaltige Befischung?

Auf Antrag des Fachausschusses Äschenfischerei gilt ab Januar 2010 in der Aare vom Brienersee bis zur Kantonsgrenze in Murgenthal ein Fangmindestmass von 36 cm. An den Ergebnissen der Sonderfänge wurde geprüft, ob damit in allen Strecken eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist. Voraussetzung dafür ist ein 100%iger Schutz der Erstlaicher (alle 1+).

In zwei Strecken (Engehalbinsel, Mühleberg) stimmt das Fangmindestmass von 36 cm exakt mit dieser Zielvorgabe überein. In der Strecke zwischen Thun und Bern ist es ca. um 2 cm zu tief, so dass rund 5% der 1+-Äschen gefangen werden können. Da aber auch rund 8% der 2+-Äschen geschont werden, ist das Fangmindestmass von 36 cm aus ökologischer Sicht vertretbar.

Für die langsam wachsenden Äschen in Interlaken fehlen bisher Angaben über das Alter, in dem sie erstmals ablaichen. Das Mindestmass von 36 cm liegt eher zu hoch als zu tief und garantiert somit eine nachhaltige Befischung.

Konnte sich der Laichtierbestand im Schongebiet Thun bereits erholen?

Im Laichgebiet in Thun (Schadau) hat der Laichtierbestand zwischen 1992 und 2006 von 2'200 auf 630 Tiere abgenommen. Obwohl die Berufsfischer ab 2005 freiwillig auf die Befischung der Äschen



Abb. 9 Streifen eines Äschenweibchens in Thun. Foto Rudolf Müller

verzichteten, waren wegen des kleineren Laichtierbestandes auch die Anglerfänge im Thunersee zu hoch: Vor Beginn des Moratoriums fingen einzelne Angelfischer jährlich, hauptsächlich an der Grenze des Schongebiets, zwischen 200 und 300 Äschen.

Die Abnahme der alten Äschen im Laichfischfang bis 2008 (Abb. 7) ist ein Symptom dieser Überfischung. Es bestand Handlungsbedarf. Nach 2 Jahren Fangmoratorium stieg der Anteil 6-jähriger Äschen von 12 auf 37% und 7-jähriger von 2 auf 8%. Achtjährige und ältere tauchten nach mehreren Jahren Abwesenheit erstmals wieder auf (Abb. 7).

Der Bestand weist wieder mehr Jahrgänge auf. Er konnte sich dank des Moratoriums erholen. Die für den Laichfischfang Verantwortlichen der Fischerei-Pachtvereinigung Thun und Umgebung (PV Thun) konnten zudem in den letzten Jahren sowohl in der Schadau wie im ganzen unteren Thunersee wieder mehr Äschen beobachten.

Können wieder genügend Eier für den Äschenbesatz gewonnen werden?

Trotz des höheren Anteils alter Äschen nahm der Laichfischfangertrag bis heute nicht zu. Nach einem aussergewöhnlich hohen Ertrag im Jahr 2009 ging die Zahl der gewonnenen Äscheneier wieder auf das tiefe Niveau der Vorjahre zurück. Das schlechte Ergebnis im Frühjahr 2011 (Abb. 8) führt das Laichfischfangteam der PV Thun auf den geringen Abfluss und das klare Wasser zurück. Die Äschen, vor allem die Weibchen, konnten so den Netzen gezielt ausweichen. Zudem könnte der kalte Winter und die verspätete Laichreife das Resultat beeinflusst haben. Die schlagartige Abnahme des Eiertrags im Jahr 1999 ist bis heute nicht erklärbar.

Sind Barben Laichräuber?

Angelfischer vermuteten, dass Barben gezielt Äschenlaich fressen. Um diese Vermutung zu prüfen, wurden Mageninhalte von zwölf 43 - 60 cm langen Barben aus dem Äschenlaichgebiet in Thun untersucht.

Etwa 85% der Nahrung bestand aus Larven der Maifliege (Ephemera sp.) und aus Köcherfliegenlarven mit und ohne Köcher (Abb. 10). Äscheneier konnten hingegen in keinem der Mageninhalte gefunden werden. Es ist bekannt, dass Insektenlarven länger im Magensaft überdauern können als Fischeier. Da die Mägen von Trütschen, welche auf Felchenlaichplätzen im Brienersee gefangen wurden, aber grösstenteils prall gefüllt mit Felchenlaich waren, sollten auch bei den Laich fressenden Barben Laich gefunden werden.

Somit beeinflussen Barben den Fortpflanzungserfolg der Äschen, wenn überhaupt, nur unwesentlich. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Barben sich auf den Äschenlaichplätzen aufhalten, um von den beim Laichen aufgewirbelten Nährtieren zu profitieren.

Anteile der Altersklassen [%]

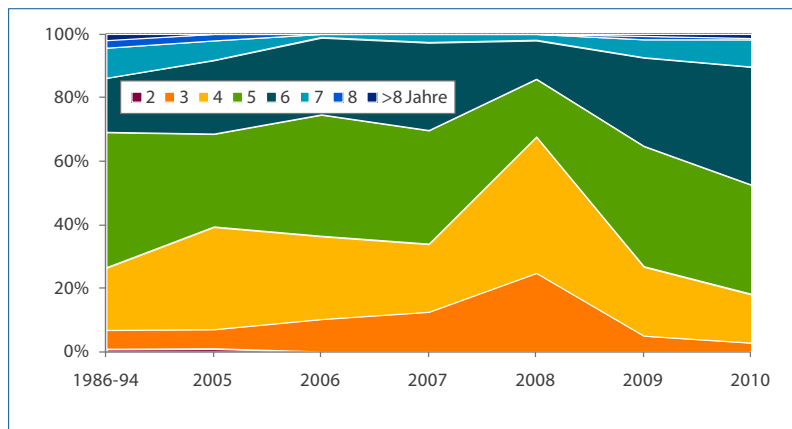


Abb. 7 Altersaufbau der Äschen-Laichpopulation in Thun (Schadau, Laichfischfang PV Thun).

Laichfischfangertrag [Mio. Eier]

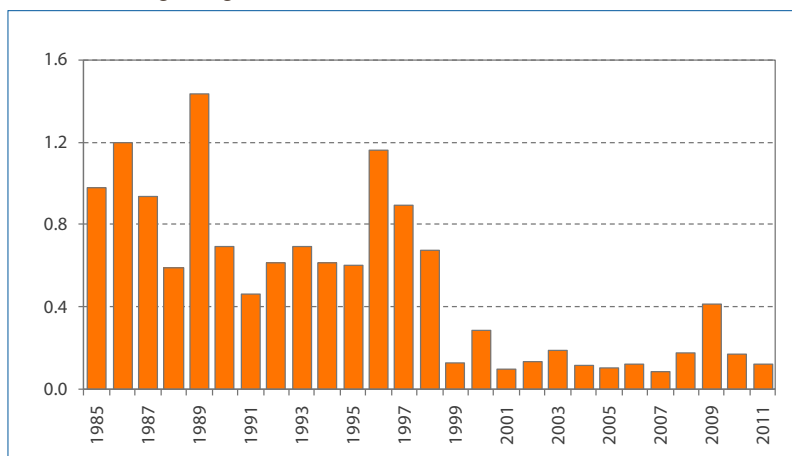


Abb. 8 Laichfischfang Aare Thun: Zeitliche Entwicklung des Eiertrags.



Fazit Äschenmoratorium

- Die Zahl der Jahrgänge hat zugenommen, die Bestände können Katastrophenereignisse besser überstehen.
- Ein viel grösserer Laichtierbestand besiedelt die Aarestrecken. Dieser konnte sich erfolgreich fortpflanzen.
- In allen Jahren des Moratoriums hatten nur wenige Äschen Vogelverletzungen - Tendenz sinkend.
- Das neue Fangmindestmass von 36 cm gewährleistet in allen Strecken eine nachhaltige Nutzung.
- Die Zahl alter Äschen im Laichgebiet in Thun hat zugenommen.
- Der Ertrag an Äscheneiern beim Laichfischfang blieb hingegen bis heute tief.

Flankierende Massnahmen

Im Verlauf des Moratoriums wurden Abwehrmassnahmen gegen Kormorane forciert. Die Schonzeit des Kormorans im Kanton Bern wurde um einen Monat verkürzt. Während des Moratoriums erfolgten Sonderabschüsse (Kormorane und Gänsesäger) gemäss geltendem Bundesrecht.

Auf Anregung eines Fischers wurde die Aare in Interlaken an verschiedenen Stellen revitalisiert, indem Laichplätze geschüttet und Larvenhabitate neu geschaffen wurden. In Thun sind ähnliche Verbesserungen geplant.

Zudem ist der Neubau bzw. die Verbesserung bestehender Fischauftieghilfen im Raum Thun und Interlaken in Planung.

Im Laichgebiet in Thun (Schadau) wurden bedeutend mehr Äschensömmerlinge eingesetzt als in früheren Jahren. Da diese Fische markiert wurden, kann der Erfolg dieser Massnahme überprüft werden.

Wie weiter?

Nach Ablauf des Fangmoratoriums gelten angepasste Schonbestimmungen für Äschen: Das Fangmindestmass wurde von 32 cm

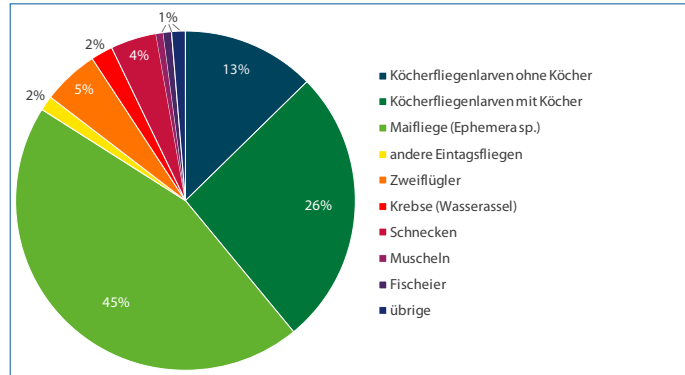


Abb. 10 Nahrungszusammensetzung von 12 Barben aus dem Äschenlaichfischfang 2008. Zahlenanteile der Nahrungskategorien in Prozent.

auf 36 cm erhöht. Pro Tag dürfen nur noch 2 statt 6 Äschen behändigt werden. Neu gilt eine Jahresfanglimite von 20 Äschen.

Wie diese neuen Schonbestimmungen wirken, wird auch nach dem Moratorium in allen vier Strecken untersucht, wobei vor allem die Entwicklung in der Strecke mit dem raschesten Wachstum (Thun - Bern) im Auge zu behalten ist. Je nach Ergebnissen dieser Folgeuntersuchungen können einzelne Schonbestimmungen angepasst werden. Die Angelfischer werden in Form von Sonderfängen wieder massgeblich an den Untersuchungen beteiligt sein.

Bei diesen Sonderfängen wird auch verfolgt, in welchem Alter die Äschen in Interlaken erstmals laichen.

Neu werden auch die Saane und die Aare im Oberaargau in die Gesamtuntersuchungen mit einbezogen.

Dieser Kurzbericht sowie der detaillierte Fachbericht können als PDF heruntergeladen werden auf <http://www.vol.be.ch/vol/de/index/natur/fischerei/publikationen.html>

Anzahl Äschen nach Altersklassen getrennt

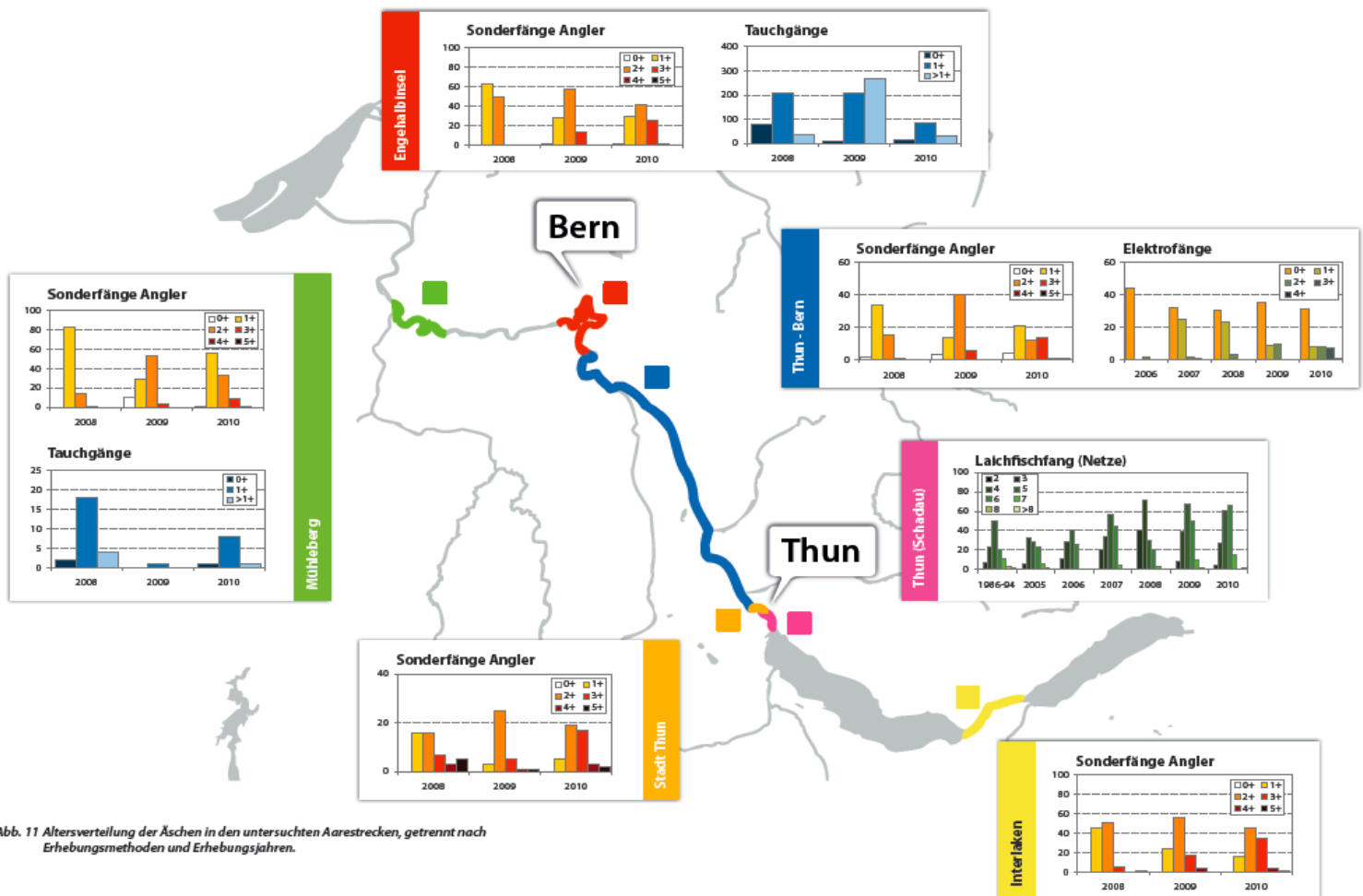


Abb. 11 Altersverteilung der Äschen in den untersuchten Aarestrecken, getrennt nach Erhebungsmethoden und Erhebungsjahren.

Kommentar zum Schlussbericht Erfolgskontrolle

Seit dem 16. Mai darf wieder auf die Äschen gefischt werden. Und nun liegt auch der Schlussbericht zur Erfolgskontrolle des Fangmoratoriums vor. Die Resultate sind sehr erfreulich. Der Bestand hat sich soweit erholt - und noch wichtiger - dessen Altersaufbau ist nun derart, dass eine nachhaltige Fischerei mit ruhigem Gewissen betrieben werden kann.

Der Erlass des Fangmoratoriums hat bei einigen Vereinen Wunden hinterlassen, die leider heute noch nicht überall ausgeheilt sind. Etliche Äschenfangspezialisten lehnten es rundweg ab, weil sie die dem Moratorium zu Grunde liegenden Daten anzweifelten. Doch die grosse Mehrheit der Delegierten haben an zwei Abstimmungen an BKFV-Hauptversammlungen einerseits das Moratorium akzeptiert, wenn auch zähneknirschend, und andererseits den neuen Fangvorschriften zugestimmt. Angesichts des Erfolgs des befristeten Fangverbots sollte es möglich sein, heute die Gräben zuzuschütten und vorwärts zu schauen.

So erfreulich die Entwicklung des Äschenbestandes auch ist, so muss doch auch auf unsere Mitverantwortung für dessen zukünftigen Zustand hingewiesen werden. Diese nehmen wir wahr durch striktes Einhalten der neuen Fangvorschriften. Sie müssen aber auch rigoros durchgesetzt werden. Es ist erfreulich, dass das Fischereiinspektorat (FI) die Kontrolltätigkeit während der Hauptfangsaison intensivieren wird. Wir können die Kontrollorgane selber auch unterstützen, in dem wir fehlbare Fischer höflich aber deutlich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Zu fordern ist aber auch, dass das FI Kurzzeitpatentinhaber, die ihre Fangstatistik auch nach der Mahnung nicht zurückgeschickt haben, für den

Bezug zukünftiger Patente sperrt. Bei diesen Fällen gilt nämlich der Generalverdacht, die Jahresfangzahllimite nicht eingehalten zu haben.

Es wäre allerdings falsch, die Hauptschuld für den Niedergang des Äschenbestandes vor dem Moratorium uns Fischern in die Stiefel zu stecken. Das zeigt der Schlussbericht deutlich. Aber eben, jeder Fisch, den wir entnehmen, kann sich nicht mehr fortpflanzen. Daher sollte es im Interesse aller sein, nur Fische zu behändigen, deren Länge deutlich über dem Fangmindestmass liegt. Das gilt ganz besonders für die Strecke Thun-Bern, wo die Minimallänge bei 38 cm statt der nun kantonsweit gültigen 36 cm liegen sollte. Der Einwand, man verstosse beim Zurücksetzen eines fangmässigen Fisches gegen das Catch- und Releaseverbot, gilt in diesem Fall nicht. Denn es erfolgt ja aus ökologischem und damit rechtlich gültigem Grunde.

Erleichtert dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der durch fischfressende Vögel verletzten Äschen relativ niedrig ist. Daraus darf allerdings nicht geschlossen werden, dass die Kormorane und Gänseäger für die Äschen kein Problem seien. Im Gegenteil! Die Zählungen der Kontrollfischer und der Vogelwarte Sempach belegen deutlich gestiegene Kormoranzahlen. Nur dank der durchgeführten Abwehrmassnahmen konnten die Verletzungen niedrig gehalten und in Thun die Zahl der Laichtiere erhöht werden. Soll die starke Selbstbeschränkung von uns Fischern auch in Zukunft nicht durch stark wachsende Bestände an fischfressenden Vögeln nutzlos werden, dann muss auch nach dem Moratorium das Bestandesmanagement weitergeführt werden.

Die Zählungen der Gänseäger durch die Kontrollfischer und der Vogelwarte sind widersprüchlich. In welchem Ausmass, geht aus dem Bericht nicht hervor. Dass die Vogelwarte ihre Zahlen als einzig richtig reklamiert, ist zwar verständlich, aber dennoch falsch und umgekehrt. Die Zählweisen sind verschieden. Es ist aber kaum anzunehmen, dass die Vogelwarte sinkende Zahlen ausweist, denn dann hätten die schon längst Alarm geschlagen. Somit ist anzunehmen, dass sich der Widerspruch auf das Ausmass der Zunahme bezieht. Leider ist der Gänseäger bundesrechtlich geschützt. Mittlerweile verlangt der Vogelschutz vom Jagdinspektorat für jeden abzuschliessenden Gänseäger eine beschwerdefähige Verfügung. Damit wird durch einen administrativen Hürdenlauf auch der kleinste Eingriff praktisch verhindert. Ein Eingriff, der notabene den Bestand in keiner Weise gefährdet. Offenbar ist der Druck auf das Jagdinspektorat massiv. Denn anders kann ich mir nicht erklären, dass die diesjährige Sitzung des Fachausschusses Prädatoren noch nicht getagt hat.

Mit grosser Befriedigung dürfen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass das FI die Bestandesüberwachung weiterführen will, wenn auch aus Kostengründen mit weniger Aufwand. So werden weiterhin ausgewählte Fischer gewisse Fänge dokumentieren. Damit erfüllt das Fischereiinspektorat eine Forderung des BKFV.

Der wichtigste Teil der Erfolgskontrolle während der drei Jahre des Äschenmoratoriums konnte nur dank der sorgfältigen Mitarbeit der 40 Kontroll-Fischer vollzogen werden. Dafür danke ich allen auch im Namen des BKFV herzlich. Viele Petri Heil beim Äschenfischen.

Hans Thoenen, Geschäftsführer BKFV

Alles für erfolgreiches Fischen

GEOFF ANDERSON

Ruten

G.LOOMIS

Rollen

ORKA

Köder

ORVIS

Wathosen

RAPALA

Outdoorbekleidung

SAGE

Zubehör

SHIMANO

Grösste Auswahl

SIMMS

diverser Marken:

STUCKI

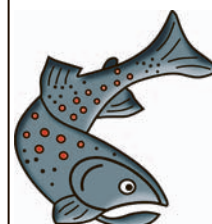
Für jeden Wunsch
und jedes Budget

... und viele mehr

das Passende.

Immer Neuheiten
und Aktionen!

Bernhard Fischereiartikel
CH-3114 Wichtrach
Tel. 031 781 01 77
Fax 031 781 12 35
bernhard-fishing.ch
Mittwochs
geschlossen



**Werde Mitglied bei der
Gönnervereinigung
Pro Fisch und Wasser
PF+W**

Minimalbeitrag Fr. 80.- / Jahr